

Ordentliche Generalversammlung
der INFICON Holding AG
Donnerstag, 31. März 2022, 14.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2021	CHF	7'227'010
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübte Optionen 2021	CHF	967'200
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2021	CHF	8'194'210

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 3.10 pro Aktie.

Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2021	CHF	179'778'604
Verlust auf eigene Aktien	CHF	-252'439
Ausschüttung an die Aktionäre 2021	CHF	-39'086'048
Jahresergebnis 2021	CHF	<u>32'739'126</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2021	CHF	<u>173'179'243</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2022	CHF	173'779'243
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 17.90 pro Aktie	CHF	-43'768'382
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>129'410'861</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 17.90 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Ex-Datum ist Montag, 4. April 2022, als Record-Date Dienstag, 5. April 2022 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Mittwoch, 6. April 2022 vorgesehen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Dr. Richard Fischer und Beat Siegrist und Dr. Reto Suter haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen VERWALTUNGSRAT:

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Suter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wiederzuwählen.

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS:

4.6 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.8 Wahl von Herrn Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (31. März 2022 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2022 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie zu 50% aus INFICON Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

AntragGenehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 4. März 2022 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsbericht 2021 ist online auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich oder unter <https://ir.inficon.com/financial-results-and-presentations/> verfügbar.

Stimmabgabe

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 21. März 2022 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie der Vollmachtserteilung mit Weisungserteilung (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Die Stimmabgabe ist ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin möglich. Die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nur online via Microsoft Teams möglich. Aktionäre sind gebeten, die Abstimmungsformulare unverzüglich zurückzusenden. Das Aktienregister wird am 28. März 2022 um 17:00 Uhr geschlossen.

Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre werden ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich vertreten: Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich

Schriftliche Weisungserteilung auf dem Postweg:

Die Weisungserteilung kann ausgefüllt mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz gesendet werden.

Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

Elektronische Weisungserteilung Online

Aktionäre können sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 29. März 2022, um 23:59 Uhr möglich.

Virtuelle Teilnahme via Microsoft Teams:

Aktionäre haben die Möglichkeit, via Microsoft Teams online an der Generalversammlung teilzunehmen. Der Link zur Teilnahme ist auf der Online-Plattform GV Manager hinterlegt, Sie können aber auch einen QR Code im Zuge der Rücksendung des Anmeldeformulars bestellen.

Fragen an den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung können auf der Online-Plattform hinterlegt oder direkt an der virtuellen Generalversammlung gestellt werden.

Begrüssung und Einführung:

Dr. Beat Lüthi, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnete die ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG. In Übereinstimmung mit der COVID-19 Verordnung 3 des Bundesrates hat der Verwaltungsrat an seiner ersten Sitzung im Jahr 2022 beschlossen, die ordentliche Generalversammlung der INFICON Holding AG, vom Donnerstag, 31. März 2022 um 14.00 Uhr wie im Vorjahr, unter Ausschluss einer physischen Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Dies gilt zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten.

Die ordentliche Generalversammlung wird deshalb am 31. März 2022 ab 14 Uhr lediglich mit den statutarisch notwendigen Personen in den Räumlichkeiten der HWZ, 8001 Zürich, Schweiz durchgeführt.

Die Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch schriftlich oder elektronisch abgegebene Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Baur Hürlimann AG, wahrnehmen. Die Versammlung kann online über Microsoft Teams verfolgt werden. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu den einzelnen Traktanden schriftlich (per Online-Plattform GV-Manager) an den Verwaltungsrat und an das Management einzureichen oder Erklärungen abzugeben oder diese persönlich online an der Generalversammlung zu stellen.

Den Vorsitz der Generalversammlung übernimmt Herr Dr. Beat Lüthi als Präsident des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung wird in Deutsch geführt.

Zur zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2021 ist gemäss Art. 8 der Statuten unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen form- und fristgerecht am 4. März 2022 eingeladen worden. Der Versand der Einladungen sowie die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. März 2022 sind erfolgt. Die Einladung wurde am gleichen Tag publiziert wie die Jahresresultate. So konnten zusammen mit dem Abschluss auch der Dividendenantrag sowie der Antrag zur Ausschüttung der gesetzlichen Reserve bekannt gegeben werden. Am 3. März fand eine virtuelle Medien- und Analystenkonferenz statt an der die Herren Winkler und Tröndle die Öffentlichkeit im Detail informiert haben. Die Medien haben in der Folge auch ausführlich über den Jahresabschluss 2021 und die Aussichten fürs neue Jahr berichtet.

Die Generalversammlung kann damit über alle auf der Traktandenliste stehenden Angelegenheiten beschliessen. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste sind innert der statutarischen Frist keine eingegangen.

Das Protokoll wird von Frau Elisabeth Kühne, Sekretärin des Verwaltungsrates, geführt. Die Versammlung wird für die Protokollierung aufgezeichnet. Nach Ausfertigung des Protokolls wird die Aufnahme gelöscht.

Die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich vertritt die Stimmen der Vollmachtgeber, die vor der heutigen GV ihre Instruktionen direkt per Post oder via elektronische Fernabstimmung an die Stimmrechtsvertreterin übermittelt haben. Dr. Daniel Wuffli nimmt persönlich an der Versammlung teil. Er übernimmt heute die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und wird bei den Abstimmungen, die bei ihm eingegangenen Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimmen bekannt geben.

Die Revisionsstelle, KPMG, Zürich, ist durch Herrn Roman Wenk vertreten.

Der Geschäftsbericht, enthaltend die Jahresrechnung, die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, lag seit 2. März 2022 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet publiziert.

Sämtliche Stimmrechte wurden vor der Generalversammlung an den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter übertragen. Es braucht daher keinen Stimmzähler.

Gemäss Präsenzliste sind 1'785'976 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 8'929'880.-- (nom. Fr. 5.00) an der Generalversammlung vertreten,

alle mit Vollmacht vertreten durch

die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, CH 8001 Zürich

Dies entspricht 73.04 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 12'225'805.-- (2'445'161 Namenaktien). Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für alle Traktanden beschlussfähig.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, verfügen gemäss Präsenzliste gesamthaft über 46'258 Stimmen. Diese Personen sind gemäss Art. 695 OR beim Traktandum 2 über die Entlastung des Verwaltungsrats nicht stimmberechtigt. Das absolute

Mehr ist $\frac{1}{2}$ aller Stimmen +1. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden gemäss Statuten bei der Berechnung des „absoluten“ Mehrs nicht berücksichtigt.

Tagesordnung:

Traktandum 1.

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2021

Zu den Revisionsberichten sind von Seiten der Revisionsstelle keine Ergänzungen anzubringen. Der Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG, Herr Roman Wenk, steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Revisionsstelle wird für die von ihr geleistete Arbeit bestens gedankt.

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe zu genehmigen. Dieser Antrag ergeht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur konsolidierten Jahresrechnung.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 werden wie folgt angenommen.

Ja:	99.99 %
Nein:	180
Enthaltungen:	2'353
Absolutes Mehr:	891'812

Traktandum 2.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

In Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Diese Personen verfügen über 46'258 Stimmen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Entlastung des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.92 %
Nein:	1'467
Enthaltungen:	4'803
Absolutes Mehr:	867'458

Traktandum 3.

Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2021	CHF	7'227'010
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübte Optionen 2021	CHF	967'200
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2021	CHF	8'194'210

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 3.10 pro Aktie.

Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2021	CHF	179'778'604
Verlust auf eigene Aktien	CHF	-252'439
Ausschüttung an die Aktionäre 2021	CHF	-39'086'048
Jahresergebnis 2021	CHF	<u>32'739'126</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2021	CHF	<u>173'179'243</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2022	CHF	173'779'243
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 17.90 pro Aktie	CHF	-43'768'382
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>129'410'861</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 3.10 pro Aktie sowie eine Dividende von brutto CHF 17.90 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beat Lüthi erklärt, dass damit rund 70 % des Jahresgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Als Ex-Datum ist Montag, 4. April 2022, als Record-Date Dienstag, 5. April 2022 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Mittwoch, 6. April 2022 vorgesehen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Verwendung des Bilanzergebnisses wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.98 %
Nein:	429
Enthaltungen:	101
Absolutes Mehr:	892'938

Traktandum 4.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist und Dr. Reto Suter haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, die Herren Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist und Dr. Reto Suter als Mitglieder des Vergütungsausschusses für ein weiteres Jahr zu bestätigen.

Die Wahlen finden wie traktandiert einzeln statt:

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey
Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wahl von Herrn Dr. Reto Suter
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr als neues Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl und Neuwahl in den Verwaltungsrat wird wie folgt angenommen:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Absolutes Mehr
Dr. Beat Lüthi	99.85 %	2'664	19'973	883'002
Dr. Richard Fischer	95 %	89'239	1'842	892'068
Vanessa Frey	98.32 %	30'065	1'459	892'259
Beat Siegrist	96.82 %	56'712	3'845	891'066
Dr. Reto Suter	99.55 %	8'107	3'845	891'066

4.6 Wiederwahl von Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

4.7 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

4.8 Wahl von Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses wird wie folgt angenommen:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Absolutes Mehr
Dr. Richard Fischer	92.07 %	141'505	1'778	892'100
Beat Siegrist	89.96 %	175'787	35'391	875'293
Dr. Reto Suter	96.56 %	61'212	3'987	890'995

Der Verwaltungsrat bestimmt Beat Siegrist zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für ein Jahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, also bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.96 %
Nein:	653
Enthaltungen:	502
Absolutes Mehr:	892'738

Traktandum 6.

Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 20 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, vertreten durch Herrn Roman Wenk, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr, also für das Geschäftsjahr 2022 wieder zu wählen. Für den Fall der Bestätigung des Mandates der Revisionsstelle liegen der Versammlung die Annahmeerklärungen der KPMG AG, Zürich, vor.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Wahl der Revisionsstelle wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.2 %
Nein:	14'217
Enthaltungen:	850
Absolutes Mehr:	892'564

Traktandum 7

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.25 %
Nein:	13'391
Enthaltungen:	6'574
Absolutes Mehr:	889'702

Traktandum 8

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Dr. Beat Lüthi erläutert kurz, dass die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (31. März 2022 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.54 %
Nein:	8'219
Enthaltungen:	7'151
Absolutes Mehr:	889'413

Traktandum 9

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2022 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie zu 50% aus INFICON Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000.

Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;

PROTOKOLL

- o einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
- o Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.47 %
Nein:	9'427
Enthaltungen:	4'659
Absolutes Mehr:	890'659

Dr. Beat Lüthi dankt für die Aufmerksamkeit, schliesst die Generalversammlung.

Bad Ragaz, 31. März 2022

Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzender der Generalversammlung



Dr. Beat Lüthi

Protokoll:



Elisabeth Kühne

Die nächste Generalversammlung findet am 30.3.2023 statt.